

Vor kurzem wurden die Anweisungen bekannt, die für die Liturgie ab dem 4. Mai 2020 in der Diözese Regensburg gelten. Wir freuen uns sehr und sind dankbar, dass es wieder möglich sein wird, „öffentliche Gottesdienste“ zu feiern. Ein öffentlicher Gottesdienst bedeutet in dieser Zeit nicht, dass die Gläubigen jederzeit zum Gottesdienst kommen können. Leider! Sie müssen sich dazu im Vorfeld unbedingt telefonisch zum Gottesdienst anmelden.

1. Wegen der staatlichen Infektionsschutzvorschriften ist ein **Abstand von mind. zwei Metern nach allen Richtungen** erforderlich (zwischen Personen eines gemeinsamen Haushalts ist kein Abstand nötig).

- Nach diesen Vorgaben gibt es aufgrund der Kirchengröße eine begrenzte und festgelegte Platzzahl, d.h. in der Stadtpfarrkirche haben wir demnach **32 Sitzplätze**.
- Die 32 möglichen Plätze in der Kirche sind nach den genannten Regeln bestimmt und durch einen weißen Zettel weithin sichtbar gekennzeichnet. Es sollte verhindert werden, dass sich beim Betreten oder Verlassen der Sitzbank eine zu große Nähe zwischen Personen ergibt.
- Die Mitfeier der Liturgie ist **nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung** im Pfarrbüro (Tel. 95600) **möglich**.
- Für Gläubige, die auf diese Weise nicht an der Sonntagsmesse teilnehmen können, sondern sich über Medien oder durch persönliches Gebet mit der Sonntagsmesse verbinden, gilt die Sonntagspflicht als erfüllt.
- Wir werden auch für die kommenden Sonntage **Hausgottesdienste** und weitere liturgische Hilfen anbieten. Auch das Angebot, den Sonntagsgottesdienst über Livestream usw. mitzufeiern, bleibt bestehen.

2. Für jede gottesdienstliche Feier gilt außerdem:

- Der Zutritt zum Gottesdienst erfolgt nur über den **Haupteingang**. Die reservierten Plätze sollen bis 10 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes eingenommen sein. Wegen der vielfältigen Regelungen muss evtl. mit Wartezeiten beim Betreten der Kirche gerechnet werden.
- **Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht!** Zudem besteht die Möglichkeit, sich beim Eingang die Hände zu desinfizieren.

- Ordner weisen Ihnen die Plätze zu. Das Taufbecken und die Weihwasserbecken sind entleert. Beim Vorbeigehen am (leeren) Taufbecken machen die Gläubigen ein Kreuzzeichen.
- Die Mitfeiernden bringen das eigene **GOTTESLOB** mit.
- Der Friedensgruß in der Form des Handreichens ist nicht möglich. Er kann von einer Verneigung zum Nachbarn begleitet sein.
- Die **Kommunionsspendung** geschieht unter Beachtung hoher Sicherheitsmaßnahmen. Mundkommunion ist in diesen Zeiten nicht möglich. Gläubige, die die Kommunion nicht empfangen, können ggf. ohne Berührung gesegnet werden.
- Auch beim Verlassen nach dem Gottesdienst ist auf gebührenden Abstand nach allen Richtungen zu achten. Dazu wird eine bestimmte Reihenfolge vorgegeben.
- Was die Kollekte betrifft, so werden Körbchen an den Eingängen aufgestellt, sodass sie ohne Berührung benutzbar sind.
- Ein Team von Ehrenamtlichen wird bei Durchführung mithelfen und die Einhaltung der Vorschriften sichern.

Ziel der Rahmenvorgaben für den Ablauf eines Gottesdienstes ist es, sowohl der christlichen Verantwortung für die Gesundheit und das Leben von Menschen als auch dem Bedürfnis der Gläubigen, Gottesdienst zu feiern, gerecht zu werden.

Am Gottesdienst darf nicht teilnehmen, wer unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme hat, infiziert oder unter Quarantäne gestellt ist oder in den letzten vierzehn Tagen vor Anmeldung Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19 Erkrankten gehabt hat.

Der Gottesdienstordnung entnehmen Sie die heiligen Messen und die Maiandacht, die wir in der kommenden Woche feiern. Wir haben die „normale“ **Sonntagsgottesdienstordnung**, bei Bedarf werden wir weitere Gottesdienstzeiten gerne anbieten.

### Hinweise zur Feier weiterer Sakramente

**Taufe:** Unbeschadet der Möglichkeit der Nottaufe ist die Taufe eines einzelnen Täuflings außerhalb der Messe im engen Familienkreis dieses Täuflings möglich. Dazu gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln (und damit dieselben zahlenmäßigen Begrenzungen für Teilnehmer) wie bei der Messe.

**Trauung:** Für die Trauung im engen Familien- und Freundeskreis gelten dieselben Platz- und Abstandsregeln wie bei der Messe.

**Beichte:** Eine persönliche Beichte, die vorher terminlich vereinbart wird, ist unter Wahrung eines großen Abstandes im Beichtzimmer möglich.